

## Pressemitteilung

### „Hilfe für Künstlerinnen und Künstler in Zeiten von Corona“

Das zeitgenössische Kunstschaffen in Rheinland-Pfalz ist ein elementarer Teil der Kultur des Landes.

Um ihre Wirkung entfalten und Menschen das geben zu können, was sie ausmacht, muss Kunst sichtbar sein. Nur über Ausstellungen und andere öffentlich zugängliche Präsentationen erreicht Kunst die Menschen, erreicht Kunst ihr Publikum. Und nur so entsteht das Interesse, das grundlegend für die Nachfrage nach Werken der Bildenden Kunst und Basis ist für die Einkommenserwirtschaftung Bildender Künstler\_innen.

Um Infektionsketten zu unterbrechen, sind die zur Vermeidung einer weiteren exponentiellen Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) getroffenen umfassenden Maßnahmen derzeit unumgänglich. Folgerichtig wurde die Schließung aller Arten von Ausstellungsortlichkeiten wie Museen, Galerien, kommunal oder privat geführten Ausstellungsorten und Kunstvereinen verfügt. Insbesondere Galerien und andere Einrichtungen, die für die Vermarktung der künstlerischen Arbeiten von großer Bedeutung sind, stehen dem interessierten Publikum für den Erwerb von Kunstwerken und damit den Künstler\_innen zur Einkommenserwirtschaftung auf unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung. Alternativ kann unter den gegebenen Umständen auch eine Selbstvermarktung der Kunstschaffenden über Kunstverkäufe aus dem Atelier heraus bis auf weiteres nicht stattfinden. Durch die Schließung öffentlicher Bildungseinrichtungen kommt ersatzweise auch der Bereich der Kulturellen Bildung für die Finanzakquise nicht in Betracht.

Die Einkommenserwirtschaftung für die Kunstschaffenden in Rheinland-Pfalz ist damit nachvollziehbar zum Erliegen gekommen.

Ungeachtet dessen sind sie als Solo-Unternehmer\_innen zur Berufsausübung dennoch auf ihre Arbeitsräume, sprich Ateliers, angewiesen. Die dafür anfallenden Mieten inklusive Nebenkosten und Versicherungen müssen sie trotz ausbleibender Einnahmen weiter zahlen, und für die Kosten an Material, aus dem die Kunst entsteht, sowie mit der nötigen Arbeitszeit in Vorleistung treten.

Durch die Corona-Krise erfährt die für die rheinland-pfälzischen Kunstschaffenden seit vielen Jahren ohnehin prekäre Einkommenslage eine derartige Zuspitzung, dass viele Kolleginnen und Kollegen in ihrer Existenz gefährdet sind, wenn hier keine raschen staatlichen Hilfsmaßnahmen erfolgen.

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Hilfsprogramm in Aussicht gestellt, um in Kooperation mit den Landesregierungen existentielle Bedrohungen von den Menschen und Unternehmen abzuwenden, die am schwersten von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind.

Ein vereinfachter Zugang zu Überbrückungskrediten, wie ihn das Wirtschaftsministerium derzeit ermöglicht, ist für Künstler\_innen nicht geeignet, die existenzbedrohenden Einnahmefälle zu kompensieren und die Situation zu entspannen, denn angesichts ihrer schon vor der Krise oftmals prekären Lebensverhältnisse werden Rückzahlungen kaum leistbar sein.

Der BBK RLP appelliert deshalb eindringlich an die politisch Verantwortlichen, den Kunstschaffenden im Land finanziell zu helfen. Diese Unterstützung muss nach Möglichkeit schnell abrufbar, unkompliziert in der Beantragung und ohne Rückzahlungsverpflichtung bereitgestellt werden. Und sie sollte den Betroffenen kurzfristig und unmittelbar zu Gute kommen. Nur so ist gewährleistet, dass auch nach dem Ende der Corona-Krise noch eine funktionierende und vielfältige Kunstlandschaft in Rheinland-Pfalz existiert. Nur so werden die im Land tätigen Kunstschaffenden auch zukünftig ihren Beruf ausüben und beitragen können zu einer attraktiven, facettenreichen Kunstszene.



Sylvia Richter-Kundel

1. Vorsitzende des BBK Rheinland-Pfalz

Mainz, 22. März 2020